

Handwerk in der Denkmalpflege

Trägerschaft der Berufsprüfung

Emil Wettstein

Die Gestaltung von Ausbildung und Prüfung

In diesem Text werden die rechtlichen Grundlagen von Berufsprüfungen zusammengefasst und die Überlegungen zur Gestaltung von Ausbildung und Prüfung von Handwerkerinnen und Handwerkern in der Denkmalpflege dargestellt, wie sie für die Entwicklung der diesbezüglichen Berufsprüfung wegleitend waren. Der Text wurde von den Mitgliedern des Ausschusses durchgesehen, die Verantwortung für die Aussagen liegen aber beim Autor.

1 Grundlagen

Berufsprüfungen sind im Eidg. Gesetz über die Berufsbildung geregelt. Sie sind eine von drei Gefässen der sog. Höheren Berufsbildung.

1.1 Berufsprüfung als Form der höheren Berufsbildung

Das BBT charakterisiert die drei Formen der höheren Berufsbildung mit folgender Tabelle:

Bildungsform	Ausrichtung/ Zielsetzung	Ausweis/Titel	Beispiele
Berufsprüfung	Erste Spezialisierung/ fachliche Vertiefung Übernehmen von fachlicher Verantwortung	Eidgenössischer Fachausweis [<i>Berufsbezeichnung</i>] mit eidg. Fachausweis, z.B. Logistikfachfrau mit eidg. Fachausweis.	HR-Fachfrau, Marketingfachmann, Sozialversicherungs-Fachfrau, Elektro-Sicherheitsberater, Logistikfachfrau, Polier, Gestalterin im Handwerk
Höhere Fachprüfung	Erwerben von Expertenwissen Übernehmen einer leitenden Funktion im Unternehmen	Diplom dipl. [<i>Berufsbezeichnung</i>] [<i>Berufsbezeichnung</i>] mit eidg. Diplom oder [<i>Berufsbezeichnung</i>]- Meister, z.B. Malermeister, dipl. Steuerexpertin	Wirtschaftsprüfer, Grenzwächter, Steuerexpertin, Baumeister, Kommunikationsleiterin, Gärtnermeister
Bildungsgänge höherer Fachschulen	Spezialisierung und Erwerben von Expertenwissen Übernehmen einer leitenden Funktion im Unternehmen	Diplom HF dipl. [<i>Berufsbezeichnung</i>] HF, z.B. Informatiker HF	Technik, Betriebswirtschaft, Pflege, Sozialpädagogik, Tourismus etc.

Die Berufsprüfung kann die Vorbereitung auf eine erste Stufe in einer Hierarchie sein (z.B. Polier oder Teamleiter), die höhere Fachprüfung bildet dann die Vorbereitung auf die zweite Stufe (Meister, Baustellenleiter). Oft werden aber mit Berufsprüfungen die Qualifikationen von (spezialisierten) Fachleuten sicher gestellt. Aktuelle Beispiele sind der Bauberater und der „Gestalter im Handwerk“. Auch ‚unsere‘ Prüfung ist dieser Gruppe zugehörig; das BBT spricht von: „Erste Spezialisierung / fachliche Vertiefung“.

Typisch für Berufs- und höhere Fachprüfungen ist, dass

- Erfahrung im jeweiligen Beruf Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung ist,
- die Prüflinge frei wählen können, wo und wie sie sich auf die Prüfung vorbereiten, ob sie überhaupt einen Vorbereitungslehrgang besuchen oder sich autodidaktisch vorbereiten,
- die *Prüfung* reglementiert wird, nicht die *Ausbildung*.

Das BBT drückt dies wie folgt aus:

Zur Vorbereitung auf die eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen werden berufsbegleitende Kurse angeboten. Der Besuch dieser Kurse ist freiwillig. ... Die Vorbereitungskurse werden von kantonalen Bildungsinstitutionen, Bildungszentren, von Berufsverbänden oder privaten Bildungsanbietern durchgeführt. Sie sind staatlich nicht reglementiert und unterstehen keiner staatlichen Aufsicht.¹

Die Regelung über die Prüfung hat auch zur Folge, dass nichts über die Dauer der Ausbildung ausgesagt wird. In der Praxis liegt diese bei der Vorbereitung auf eine Berufsprüfung oft bei 500 bis 700 Stunden Unterricht (sog. Kontaktstunden), ergänzt durch mehr oder weniger umfangreiche Hausarbeit als zweiter Teil der sog. Lernstunden.

1.2 Zwei Formen von Berufsprüfungen

Das BBT gibt zwei Formen vor, wie Berufsprüfungen gestaltet werden können:

- Bei der *klassischen Form* werden alle Kompetenzen, über die die Prüflinge verfügen müssen, in einer einmaligen, umfangreichen Prüfung geprüft.
- Bei der *modularen Form* absolvieren die Lernenden am Schluss des jeweiligen Moduls „Kompetenznachweise“ (Modulprüfungen). Ihr Nachweis ist Voraussetzung für die Zulassung zur Berufsprüfung. Die Berufsprüfung selbst ist dann als Abschlussprüfung charakterisiert; sie soll in erster Linie zeigen, dass die Prüflinge fähig sind, die einzelnen Kompetenzen im Verbund, an einem konkreten, fächerübergreifenden Projekt anzuwenden. Dazu bearbeiten sie eine grössere Aufgabe und legen den Bericht darüber den Experten vor. Diese führen mit den Prüflingen ein Fachgespräch zum Projekt, an dem aber durchaus auch andere Themen aus dem Qualifikationsprofil zur Sprache kommen dürfen.

Projektarbeit und Fachgespräch können ergänzt oder ersetzt werden durch schriftliche Prüfungen (Fallstudien, Fachprüfungen (z.B. multiple choice, etc.), mündliche Prüfungen (z.B. eine Fokusdiskussion), eine Gruppenarbeit und praktische Prüfungen.

Die Module müssen von der Trägerschaft bzw. ihren Organen „anerkannt“ werden, damit die Kompetenznachweise gültig sind.

Auch bei der modularisierten Prüfung ist aber der Besuch der Module insofern freiwillig, als die Prüflinge „Gleichwertigkeitsbestätigungen“ beantragen können, basierend beispielsweise auf im Ausland absolvierten Weiterbildungen.

Bei modularen Prüfungen sind Fachrichtungen möglich, wobei das BBT in der Regel verlangt, dass mindestens 1/3 der Prüfung fachübergreifenden Charakter hat und mindestens 1/3 eindeutig fachspezifisch ist.

¹ <http://www.bbt.admin.ch/themen/hoehere/00160/index.html?lang=de>

1.3 Organisation

Träger der Berufsprüfung sind eine oder mehrere Organisationen der Arbeitswelt (Berufsverbände), allenfalls in Ergänzung mit anderen Organisationen.

Die Trägerschaft wählt bei der klassischen Form der Berufsprüfung eine „Prüfungskommission“ zur Vorbereitung, Organisation und Auswertung der Prüfung, bei der modularen Form eine „Qualitätssicherungskommission“ (QSK), die darüber hinaus auch die Module „anerkennen“ und zu Gleichwertigkeitsbestätigungen Stellung nehmen muss.

Die Kommissionen beauftragen in der Regel eine Geschäftsstelle mit der Vorbereitung der nötigen Beschlüsse, mit der Orientierung von Interessierten, mit Verhandlungen mit Anbietern von Vorbereitungskursen, mit der Vorbereitung, Organisation und Auswertung der Prüfung usw.

2 Konzept²

Vorweg: In diesem Konzept geht es um strukturelle Themen. Die *Inhalte* von Prüfung und Ausbildung sind *nicht* Thema dieses Textes. Die Inhalte der Prüfung werden im Rahmen des DACUM-Prozesses erarbeitet, die Inhalte der Ausbildung, aufbauend auf die Ergebnisse des DACUM-Prozesses, ab Spätsommer 2011 durch die Anbieter.

2.1 Eine modulare Berufsprüfung mit mehreren Fachrichtungen

Der Ausschuss hat entschieden, dass eine modulare Prüfung vorzubereiten ist, denn diese Prüfungsform hat für unseren Fall verschiedene Vorteile:

- Modulare Prüfungen erlauben einen Abschluss mit Fachrichtungen.
- ‚Unsere‘ Berufsprüfung kann bis zu einem gewissen Grad in die bestehenden Weiterbildungsprogramme der Berufsverbände integriert werden: Einzelne Module anderer Lehrgänge können allenfalls auch Teil der Vorbereitung ‚unserer‘ Prüfung sein und umgekehrt.
- Wenn die Zahl der Interessierten zu klein ist, um für fachspezifische Inhalte Kurse durchzuführen, kann geprüft werden, ob an bestehenden Kursen – allenfalls auch im Ausland – die nötigen „Kompetenzausweise“ oder gleichwertige Zertifikate erworben werden können.
- Die eigentliche Berufsprüfung ist weniger umfangreich und damit weniger aufwendig zu organisieren und durchzuführen. Dies gilt insbesondere für den Aufwand hinsichtlich Prüfungsexperten: Kompetenznachweise (Modulprüfungen) dürfen durch die Kursleiterin / den Kursleiter abgenommen werden. Die Bestandteile der Abschlussprüfung müssen hingegen durch Prüfungsexperten beurteilt werden, die die betreffende Person in der Vorbereitung (Ausbildung) nicht betreut haben, sodass eine unvoreingenommene Beurteilung möglich ist.
- Bei der Aufgabenstellung kann der interdisziplinäre Charakter der Arbeit an Denkmal geschützten Bauten betont werden.
- Die Ausbildung zum Handwerker in der Denkmalpflege strebt – neben fachlichen Kompetenzen – wesentlich auch personale Kompetenzen an: Es sollen sich bestimmte

² Verschiedene Regelungen und/oder Formulierungen wurden aus Prüfungsordnung und Reglement der Berufsprüfung „Gestalter/in im Handwerk“ übernommen.

„Haltungen“ entwickeln wie Sensibilität im Umgang mit historischen Bauten und die Bereitschaft, gemeinsam mit Fachleuten aus anderen Berufen, die für alle Beteiligten optimale Lösung zu finden. Solche Zielsetzungen können am ehesten erreicht werden, wenn sich die Lernenden kontinuierlich während einer gewisse Zeit in einer Gruppe und unter Anleitung mit einschlägigen Fragestellungen auseinandersetzen. Dies setzt voraus, dass sie bestimmte Kurse besuchen, was nur im Rahmen der modularen Prüfung verlangt werden kann.

- Haltungen und andere Personalkompetenzen lassen sich in einer Prüfung nicht überprüfen. Wenn deren Förderung massgebender Teil einer Ausbildung darstellt, muss aber sichergestellt werden, dass sie gefördert und in einem gewissen Masse auch erreicht werden. Andernfalls entspricht der Abschluss nicht dem Ziel der Ausbildung.
- Eine relativ kurze zusammenfassende Prüfung mit Projektarbeit, Präsentation und Fachgespräch steht in der Tradition der 2006 und 2009 durchgeführten Prüfungen.

2.2 Fachrichtungen

Zurzeit sind folgende Fachrichtungen vorgesehen:

Holzbau

Schreinerei

Stuck und Putz

Malerei

Maurerei

Steinbildhauer/Steinmetze

Naturstein/Pflasterung

Gartenbau

Spenglerei.

Ein Teil der Qualifikationen, *die fachübergreifenden Qualifikationen*, wird von allen Prüflingen verlangt, beispielsweise gewisse architekturgeschichtliche Kenntnisse. Er wird ergänzt durch fachspezifische Qualifikationen.

2.3 Vorbereitungslehrgang

Hier muss nochmals eine Besonderheit von Berufs- und höheren Fachprüfungen hervor gehoben werden: Jedem Prüfling einer Berufsprüfung ist freigestellt, wo und wie er sich auf die Prüfung vorbereitet. Deshalb sind Prüfung und Vorbereitungslehrgang unabhängig voneinander zu organisieren. Das BBT wünscht, dass der Träger der Prüfung nicht auch Träger der Ausbildung ist und dass es mehrere Ausbildungsanbieter gibt. Bei der modular aufgebauten Prüfung müssen aber die Angebote von der QSK anerkannt werden.

Vorbereitungslehrgänge für Berufsprüfungen umfassen meist etwa 800 Lektionen bzw. 600 Stunden Unterricht, ergänzt durch etwa 150 Stunden Hausarbeit. Üblich ist weiter die Aufteilung der Ausbildung in 7 bis 9 Module. Viele Baukästen arbeiten mit Modulen mit einer Bearbeitungszeit (Unterricht und Hausarbeit) von etwa 80 Stunden.

Jedes Modul des Vorbereitungslehrgangs wird mit einem Kompetenznachweis (Modulprüfung) abgeschlossen, der im Rahmen des Unterrichts durchgeführt wird. Den Abschluss kann zum Beispiel die Präsentation eines Arbeitsjournals bilden oder die Abgabe einer Arbeitsmappe, verbunden mit einer Präsentation. Es kann aber auch die Ausführung einer praktischen Arbeit verlangt werden.

Module könnten beispielsweise von Ausbildungszentren der Berufsverbände, von ICOMOS, vom Kurszentrum Ballenberg, von Berufsfachschulen, höheren Fachschulen oder Fachhochschulen angeboten werden. Wer sich beteiligen will, muss – wie erwähnt – die für den Vorbereitungslehrgang bestimmte Angebote von der QSK anerkennen lassen.

Wenn keine einschlägigen Angebote zustande kommen, weil beispielsweise die Zahl der Interessierten zu klein ist, klärt die Geschäftsstelle der Berufsprüfung in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Berufsverband ab, welche Angebote von Dritten die angestrebten Kompetenzen am ehesten vermitteln³. Wer sich auf diese Weise bestimmte Kompetenzen aneignet, beantragt anschliessend bei der QSK eine sog. Gleichwertigkeitsbestätigung.

2.4 Berufsprüfung

Die Berufsprüfung soll aus

- einer Abschlussarbeit mit Prozessdokumentation und
- einer Präsentation der Abschlussarbeit mit anschliessendem Fachgespräch bestehen.

Handwerkliche Fertigkeiten sind im Rahmen von richtungsspezifischen Modulen zu erwerben und werden auch dort geprüft.

Zugelassen zur Berufsprüfung soll werden, wer

- über ein eidg. Fähigkeitszeugnis in einem einschlägigen Beruf oder eine gleichwertige Ausbildung verfügt
- mindestens 2 Jahre Berufspraxis in einem handwerklichen Bauberuf nachweist und dabei auch an historisch wertvollen Bauten gearbeitet hat
- über die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen verfügt.

3 Organisation, Kosten und Finanzierung

3.1 Organisation der Trägerschaft

Die Träger sind gemeinsam verantwortlich für die Durchführung der Prüfung. Das Berufsbildungsgesetz schreibt vor, dass sie dazu eine Qualitätssicherungskommission (QSK) einzusetzen haben. Die QSK umfasst in der Regel fünf bis neun Mitglieder. Angesichts der aktuell 16 Trägerorganisationen ist ein Rotationsprinzip sinnvoll. Die Mitglieder der QSK werden vom Trägerverein für eine festgelegte Amtsdauer ernannt.

Bei der modularen Gestaltung der Prüfung müssen die Träger bzw. die QSK auch gewisse Rahmenbedingungen für die Module festlegen und die Modulanbieter anerkennen (sog. Modulidentifikation).

Die Rechtsform der Trägerschaft ist nicht festgelegt. Soweit ich den Überblick habe, sind es entweder Einfache Gesellschaften oder Vereine. Für ‚unsere‘ Prüfung steht ein Verein zur Diskussion, unter anderem weil auf diese Weise die Verantwortlichkeit der Mitglieder für allfällige Defizite begrenzt werden kann: Während bei einer Einfachen Gesellschaft jedes Mitglied für alle Verbindlichkeiten haftet lässt sich dies bei einem Verein begrenzen und differenzieren. Dies ist vor allem für kleine Berufsverbände und einige weitere Organisationen von grosser Bedeutung. Um einen "Wasserkopf" zu vermeiden könnte allenfalls QSK und Vereinsvorstand zusammen gelegt werden.

³ Zum Beispiel Kurse im Weiterbildungsprogramm eines Berufsverbandes oder auch Schulen im Ausland wie die Staatlichen Fachschule für Steintechnik in Wunsiedel (D)

3.2 Geschäftsstelle

Zur Unterstützung der QSK wird von der Trägerschaft in der Regel eine Geschäftsstelle eingerichtet. Diese unterstützt die QSK in organisatorischen und administrativen Belangen. Sie unterstützt die Berufsverbände dabei, Berufsleute der jeweiligen Fachrichtung über die Berufsprüfung und Vorbereitungsmöglichkeiten zu informieren und sie für diese Ausbildung zu interessieren. Sie sorgt dafür, dass periodisch die zur Vorbereitung erforderlichen Module von anerkannten Institutionen angeboten werden oder dass bei Dritten das nötige Wissen erworben werden kann. Sie organisiert die Prüfung und sorgt für deren ordnungsgemässen Ablauf.

3.3 Kosten und Finanzierung

Ausbildung und Prüfung unterscheiden sich nicht nur bezüglich der Struktur der Kosten, sondern auch bezüglich deren Finanzierung.

3.3.1 Prüfung

Die Prüfung wird von der Geschäftsstelle unter der Leitung der QSK organisiert. Die entstehenden Kosten sind von den Prüflingen zu tragen, soweit sie nicht aus Beiträgen von Bund und Kantonen finanziert werden. Der Beitrag des Bundes an die Kosten der Prüfung, einschliesslich derjenigen der Geschäftsstelle, beträgt 25%, basierend auf Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes.

Eine erste, sicher noch unvollständige Abschätzung der Kosten ergibt, dass einerseits mit einer Grundbelastung und andererseits mit Prüfungskosten zu rechnen ist, die sich weitgehend proportional zur Zahl der Prüflinge entwickelt:

(A) Kontakt zu den Trägern pflegen, Berufsverbände bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen	Geschäftsstelle	Grundlast
(B) Öffentlichkeitsarbeit: Berufsprüfung bekannt machen, potentielle Tn dafür interessieren	Berufsverbände	Abhängig von der Verbandsgrösse
(C) Förderung der Akzeptanz von Prüfung und Absolventen bei Bauherrschaften und deren Kontaktpersonen bei den Behörden	Organisationen der Kulturgütererhaltung	gemäss den Möglichkeiten dieser Organisationen
(D) Sicherstellen eines ausreichenden Angebots an Ausbildungsmöglichkeiten	Geschäftsstelle, QSK, Träger, Anbieter	Grundlast
(E) Ausschreibung der Prüfung	Geschäftsstelle, QSK	Grundlast
(F) Durchführung der Prüfung (Organisation, Abwicklung, Experten etc.)	Geschäftsstelle, QSK	Proportional zur Zahl der Prüflinge

Die Kosten der Organisation und Durchführung der Prüfung (E und F) sind den Prüflingen zu belasten, abzüglich der erwähnten Subventionen. Die Grundlast müsste bis zu einer ersten Durchführung der Prüfung durch die für die Öffentlichkeitsarbeit gesprochenen Beiträge und den erwähnten Bundesbeitrag finanziert werden, ergänzt durch einen Beitrag der Träger, teilweise durch Eigenleistungen. Später könnte sie teilweise über die Prüfungen abgerechnet werden. Zudem würden sich die Kosten (B), (C) und (D) nach einer Startphase reduzieren.

3.3.2 Lehrgang

Der Lehrgang wird von Dritten organisiert, wobei sich mehrere Anbieter die Aufgabe aufteilen werden. Sie verrechnen ihre Kosten den Teilnehmenden, soweit sie nicht aus Beiträgen von Bund und Kantonen gedeckt werden. Das BBT geht davon aus, dass sie dabei oft und kräftig von ihren Arbeitgebern unterstützt werden, allenfalls über Beiträge aus Berufsbildungsfonds, paritätischen Fonds etc.

Wenn sich der Wohnkanton der Kursteilnehmer/in dem Schulabkommen RSA/FSV angeschlossen hat (dies gilt für die meisten Kantone), leistet der Kanton einen Beitrag an die Kosten des Vorbereitungslehrgangs. Auch das Bundesamt für Kultur dürfte via ICOMOS einen Beitrag leisten.

Die Höhe der Kosten ist in erster Linie von der Zahl der Teilnehmenden abhängig. Üblich sind Klassengrößen von mindestens 9 Teilnehmern und Kosten von 35 CHF pro Teilnehmer und Lektion. Um eine kostendeckende Teilnehmerzahl zu erreichen, können Dritte eingeladen werden am Unterricht teilzunehmen. Einige Module werden zudem auch Teil anderer Lehrgänge (Modul-Baukästen) sein. Ist infolge kleiner Teilnehmerzahl ein kostendeckendes Angebot bestimmter Module nicht zu erreichen, würden die Interessenten eingeladen, bestimmte Qualifikationen bei Dritten zu erwerben, wenn nötig auch im Ausland.

28. Juni 2011
Wt B405